



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martina Fehlner SPD**
vom 24.01.2025

Gewalttat in Aschaffenburg II

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Erkenntnisse haben bayerische Behörden über die Gewalttat vom 22.01.2025? | 2 |
| 1.2 | Woher stammte das Messer, das der Tatverdächtige benutzte? | 2 |
| 1.3 | Hat der Tatverdächtige gezielt auf bestimmte Kinder eingestochen? | 2 |
| 2.1 | Wie werden Angehörige der Opfer und Verletzte betreut und unterstützt? | 3 |
| 2.2 | Wie wird der betroffene Kindergarten unterstützt? | 3 |
| 2.3 | Wie stellt sich der Polizeieinsatz im Zusammenhang mit der Gewalttat dar? | 3 |
| 3.1 | Wurde nach Einstellung des Asylverfahrens durch bayerische Behörden geprüft, den Tatverdächtigen in Abschiebehaft bzw. -gewahrsam zu nehmen? | 4 |
| 3.2 | Welche Erkenntnisse haben bayerische Behörden, ob der Tatverdächtige ernsthaft versucht hat, Dokumente für seine Ausreise beim afghanischen Generalkonsulat zu erhalten? | 4 |
| 3.3 | Standen bayerische Behörden diesbezüglich in Kontakt mit dem afghanischen Generalkonsulat? | 4 |
| 4.1 | Ist es zutreffend, dass in bayerischen Flüchtlingsunterkünften ein Betreuer 150 Asylbewerber betreut? | 4 |
| 4.2 | Welche Erkenntnisse hatte dieser Betreuer im konkreten Fall? | 4 |
| 4.3 | Wer wurde über diese Erkenntnisse informiert? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 23.04.2025

1.1 Welche Erkenntnisse haben bayerische Behörden über die Gewalttat vom 22.01.2025?

Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Am Mittwoch, 22.01.2025, um 11.45 Uhr, befand sich der spätere Tatverdächtige, ein 28-jähriger afghanischer Staatsangehöriger, im Park Schöntal in Aschaffenburg und hörte laut Musik. Zeitgleich waren dort zwei Betreuerinnen einer Kindertagesstätte mit einer Gruppe von fünf Kleinkindern, die in einem Bollerwagen saßen, vom Herstellungs- und in Richtung des südlich gelegenen Spielplatzes unterwegs. Nachdem der Tatverdächtige den Betreuerinnen der Kindergartengruppe auf dem Weg dorthin zunächst durch Selbstgespräche, später auch durch laute Musik aufgefallen war und diese zudem den Eindruck hatten, der Tatverdächtige würde ihnen folgen, entschlossen sich die Betreuerinnen auf der Lichtung zwischen den beiden Teichen, den Park in Richtung Roßmarkt zu verlassen.

Der Tatverdächtige schloss nun zügig zu der Gruppe auf, überholte diese und stach mit einem Messer auf die im Bollerwagen sitzenden Kinder ein. Ein zweijähriger deutscher Junge marokkanischer Herkunft wurde hierbei tödlich verletzt. Zudem wurde ein zweijähriges syrisches Mädchen durch Messerschnitte verletzt. Eine 59-Jährige deutsche Erzieherin der Kita versuchte den Tatverdächtigen abzuwehren, wurde durch diesen allerdings zur Seite gestoßen und zog sich durch einen Sturz eine Fraktur der Hand zu. Ein unbeteiligter 41-Jähriger deutscher Staatsangehöriger, der mit seinem zweijährigen Sohn im Park zugegen war, nahm die Gefahrenlage ebenfalls wahr und versuchte einzuschreiten. Der Beschuldigte stach sodann auch auf den 41-jährigen Mann ein, welcher in der Folge mehrere Stichverletzungen erlitt. Der Geschädigte verstarb noch vor Ort. Der zweijährige Sohn des Verstorbenen blieb körperlich unverletzt. Auch ein 72-Jähriger deutscher Staatsangehöriger versuchte gegen den Tatverdächtigen vorzugehen und wurde in der Folge mit Messerstichen schwer verletzt.

Nachdem immer mehr Passanten auf die Situation aufmerksam geworden waren und auf den Tatverdächtigen zuzugingen, flüchtete dieser zu Fuß in südöstliche Richtung aus dem Park Schöntal. Etwa zu diesem Zeitpunkt, um 11.47 Uhr, erfolgte der erste Notruf durch eine weitere Passantin.

Hinweise, die auf eine politisch oder religiös motivierte Tat hindeuten, liegen derzeit nicht vor. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Tatverdächtigen um eine psychisch erkrankte Person handelt.

1.2 Woher stammte das Messer, das der Tatverdächtige benutzte?

Das Tatmittel, ein handelsübliches Küchenmesser, war – nach derzeitigem Ermittlungsstand – vom Tatverdächtigen aus dessen Wohnung zum Tatort mitgebracht worden.

1.3 Hat der Tatverdächtige gezielt auf bestimmte Kinder eingestochen?

Diese Fragestellung ist Teil der laufenden Ermittlungen.

2.1 Wie werden Angehörige der Opfer und Verletzte betreut und unterstützt?

Die überlebenden Geschädigten und die Angehörigen der Geschädigten wurden durch die Polizeiliche Betreuungsgruppe Unterfranken unterstützt und begleitet. Die Betreuungsmaßnahmen umfassten unter anderem die Vermittlung an Fachstellen und Hilfsdienste, Begleitung zu Veranstaltungen, Organisation eines Infoabends, Erläuterung von polizeilichen Maßnahmen.

2.2 Wie wird der betroffene Kindergarten unterstützt?

Die Polizeiliche Betreuungsgruppe Unterfranken stand dem betreffenden Kindergarten beratend zur Verfügung. Die Einrichtungsleitung wurde an entsprechende Hilfsdienste vermittelt und steht mit diesen in Kontakt.

2.3 Wie stellt sich der Polizeieinsatz im Zusammenhang mit der Gewalttat dar?

Die anlässlich der Gewalttat vom 22.01.2025 in Aschaffenburg durchgeführten polizeilichen Maßnahmen gestalteten sich wie folgt:

11.47 Uhr:

Die erste telefonische Mitteilung ging über den polizeilichen Notruf bei der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums Unterfranken ein. Der Anrufer teilte mit, den Tatverdächtigen zu verfolgen, und gab immer wieder telefonisch Rückmeldung zum Standort des Tatverdächtigen. Durch die Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums Unterfranken wurde sofort eine Funkfahndung nach dem flüchtenden Tatverdächtigen mit allen verfügbaren Streifenbesatzungen eingeleitet.

11.51 Uhr:

Die erste Streifenbesatzung traf bei den Geschädigten am Tatort ein, leistete Erste Hilfe und gab eine erste polizeiliche Lagemeldung über Funk weiter. Parallel dazu liefen intensive Fahndungsmaßnahmen nach dem Tatverdächtigen.

11.58 Uhr:

Mehrere Streifenbesatzungen sahen eine Person, zu welcher die Beschreibung des Tatverdächtigen passte, und nahmen die Verfolgung auf. Einige Einsatzkräfte verfolgten den Flüchtenden zu Fuß durch den dortigen Bahntunnel – andere umfuhren den Tunnel zunächst mit dem Pkw und näherten sich anschließend zu Fuß vom gegenseitigen Tunneleingang. Zu diesem Zeitpunkt war eine Gleissperrung noch nicht vollzogen, sodass die verfolgenden Polizeikräfte dem Lokführer eines anfahrenden Zuges mit Taschenlampen ein Anhaltesignal gaben.

11.59 Uhr:

Der Tatverdächtige konnte von Polizeikräften kurz nach der Tunnelausfahrt festgenommen und am Boden gesichert werden.

12.00 Uhr:

Am Tatort im Park Schöntal leisteten mehrere Streifenbesatzungen Erste Hilfe, sperrten den Tatort ab, betreuten die Geschädigten und Zeugen vor Ort und alarmierten einen Notfallseelsorger.

Im weiteren Verlauf wurde die Gesamteinsatzleitung durch das Polizeipräsidium Unterfranken übernommen und die Maßnahmen im Bereich der kriminalpolizeilichen

Ermittlungen sowie die polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Das polizeiliche Einschreiten verlief schnell, konsequent und professionell, wodurch auch die Festnahme des Tatverdächtigen im unmittelbaren Umfeld des Tatortes gewährleistet werden konnte.

3.1 Wurde nach Einstellung des Asylverfahrens durch bayerische Behörden geprüft, den Tatverdächtigen in Abschiebehaf bzw. -gewahrsam zu nehmen?

Zwingende gesetzliche Voraussetzung für Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam ist bei ausreisepflichtigen Personen, dass absehbar eine Rückführung möglich ist und ein Haftgrund (z. B. Fluchtgefahr) vorliegt. Eine konkrete Rückführungsperspektive nach Afghanistan bestand vorliegend jedoch nicht. Allein aufgrund der Einstellung des Asylverfahrens konnte der Tatverdächtige nicht in Abschiebehaf genommen werden.

3.2 Welche Erkenntnisse haben bayerische Behörden, ob der Tatverdächtige ernsthaft versucht hat, Dokumente für seine Ausreise beim afghanischen Generalkonsulat zu erhalten?

3.3 Standen bayerische Behörden diesbezüglich in Kontakt mit dem afghanischen Generalkonsulat?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bis zum Zeitpunkt der Tat gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass eine freiwillige Ausreise nicht ernsthaft beabsichtigt wird. Der Tatverdächtige hatte die Rücknahme seines Asylantrags erklärt und schriftlich bestätigt, freiwillig in sein Herkunftsland Afghanistan ausreisen zu wollen. Da der Betroffene über keine gültigen Reisedokumente verfügte, wurde er über die hierfür erforderlichen Schritte informiert und unter anderem zur Beschaffung eines Heimreisescheins beim afghanischen Generalkonsulat aufgefordert.

Unverzüglich nach Bekanntwerden der bestehenden Betreuung wurden der gesetzlichen Betreuerin am 20.01.2025 erneut alle Unterlagen für die Vorbereitung der freiwilligen Ausreise übersandt und nachgefragt, ob der Betroffene bereits beim Generalkonsulat vorgesprochen hat. Eine Antwort hierzu ging bei der Zentralen Ausländerbehörde Unterfranken nicht mehr ein.

4.1 Ist es zutreffend, dass in bayerischen Flüchtlingsunterkünften ein Betreuer 150 Asylbewerber betreut?

4.2 Welche Erkenntnisse hatte dieser Betreuer im konkreten Fall?

4.3 Wer wurde über diese Erkenntnisse informiert?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte wird seitens des Freistaates Bayern eine sog. Hausverwalterpauschale gewährt. Diese Hausverwalter (sog. Kümmerer) betreuen die dezentralen Asylunterkünfte. Zu den typischerweise anfallenden

Tätigkeiten zählen insbesondere das Einrichten der Unterkünfte, das Zuweisen von Zimmern und Arbeitsgelegenheiten, Kontrollen technischer Geräte sowie die Betreuung der Bewohner bei Alltagsfragen. Zudem fungieren Hausverwalter häufig als Schlichter in Konfliktsituationen und übernehmen die Kommunikation mit Behörden. Der Pauschale wird dabei ein Schlüssel von einem Hausverwalter je 75 in dezentralen Unterkünften lebenden Personen zugrunde gelegt. In den durch die Bezirksregierungen betriebenen Gemeinschaftsunterkünften wird der Personalschlüssel von einer Vollzeitstelle pro 75 untergebrachten Personen ebenfalls angewandt. Bei dem in den Asylunterkünften eingesetzten Personal handelt es sich aber nicht um von einem Betreuungsgericht bestellte rechtliche Betreuer.

Zudem fördert die Staatsregierung mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung ein bayernweites, professionelles, bedarfsabhängiges und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot für Asylbewerber und dauerhaft Bleibeberechtigte. Über die Beratungs- und Integrationsrichtlinie wurden die Förderbereiche der Asylsozial- und der landesgeförderten Migrationsberatung zur einheitlichen Flüchtlings- und Integrationsberatung zusammengelegt. Aufgrund der fehlenden Homogenität der zu beratenden Personengruppen wurde auf einen Beratungsschlüssel bewusst verzichtet, weil ein solcher den sehr unterschiedlichen Bedarfen nicht gerecht würde.

Der Freistaat Bayern hat in der Vergangenheit auf die hohen Zugangszahlen umgehend reagiert und die Zahl der Beraterstellen erheblich aufgestockt, sodass derzeit bis zu 700 Beraterstellen in Bayern förderfähig sind. Über die Aufteilung dieser Stellenanteile und den bedarfsgerechten Einsatz vor Ort entscheidet primär die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern bzw. die vor Ort tätigen Träger in eigener Verantwortung, wobei insbesondere auch der konkrete Beratungsbedarf in der Fläche und in den Unterkünften zu berücksichtigen ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.